



Schaftspalter e.V.
c/o Jens Hildebrand, Hauptstr. 20, 16567 Mühlenbeck

Beitragsordnung – Beschluss der MV vom 28.04.2022

Allgemein:

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten und in jedem Jahr Arbeitsstunden zu leisten. Die Arbeitsstunden sind Bestandteil des Mitgliedsbeitrages.
2. Mitgliedsbeitrag und Arbeitsstunden sind Bringepflicht.
3. Die Zahlung des Beitrages erfolgt im Voraus für das jeweils kommende Jahr. Sie hat bis 1. Dezember des Vorjahres als Einmalzahlung durch Überweisung zu erfolgen. Für die im Folgejahr abzuleistenden Arbeitsstunden ist ein Arbeitsstundenäquivalent zu leisten, das je nach Anzahl der erbrachten Arbeitsstunden zurückerstattet wird.

Erläuterung/Beispiel:

Der Jahresbeitrag (z.B. 145,00 € zuzüglich 40,00 € Arbeitsstundenäquivalent für 2023 muss bis zum 01.12.2022 bezahlt werden.

Die Ableistung und Abrechnung der Arbeitsstunden gegenüber dem Vorstand erfolgt im Folgejahr (2023) ebenfalls bis zum 1. November. Zwischen dem 1. November und dem 31. Dezember geleistete Arbeitsstunden werden dem Folgejahr (2024) zugerechnet.

Für das Übergangsjahr 2022 gilt: Im Jahr 2022 nicht geleistete Arbeitsstunden sind mit der Beitragszahlung zum 01.12.2022 mit 5,00 €/nicht geleisteter Arbeitsstunde auszugleichen.

Wurden im Jahr 2022 keine Arbeitsstunden geleistet, ist zum 01.12.2022 folgende Beitragszahlung fällig:

Mitgliedsbeitrag für 2023	145,00 €
Arbeitsstundenäquivalent für 2023	40,00 €
Ausgleich für 2022 nicht geleistete Arbeitsstunden	<u>40,00 €</u>
=	<u>225,00 €</u>



Wurden dagegen 10 Arbeitsstunden im Jahr 2022 geleistet, sind zum 01.12.2022 185,00 € zu zahlen (Mitgliedsbeitrag für 2023 145,00 € + 40,00 € Arbeitsstundenäquivalent für 2023). Für die beiden zusätzlich geleisteten Arbeitsstunden erfolgt eine Rückzahlung i.H.v. 10,00 €. Die Verrechnung mit der Beitragszahlung für 2023 ist unzulässig.

4. Im Eintrittsjahr ist nur der anteilige Mitgliedsbeitrag für die verbleibenden Quartale (einschließlich des aktuellen Quartals) und die Aufnahmegebühr fällig. Arbeitsstunden sind anteilig auch schon im Eintrittsjahr zu erbringen.
5. In besonderen Härtefällen kann eine Abweichung von der Beitragshöhe und Zahlungsweise erfolgen. Dieses muss rechtzeitig vor der Fälligkeit des Beitrages beim Vorstand beantragt werden. Die getroffene Regelung gilt jeweils nur für die kommende Beitragszahlung.
6. Mitglieder, die ihren Beitrag nicht fristgemäß zahlten, sind bis zum Eingang der Zahlung nicht berechtigt, an Wettkämpfen teilzunehmen.
7. Mitglieder, die ihren Beitrag bis zum 01.03. nicht gezahlt haben, werden aus dem Verein ausgeschlossen.
Beispiel: Der Beitrag für das Jahr 2023 ist am 01.12.2022 fällig. Sofern er bis zum 01.03.2023 nicht vollständig, also einschließlich der Zahlungen für nicht geleistete Arbeitsstunden, gezahlt wurde, erfolgt der Vereinsausschluss.

Arbeitsstunden (Abkürzung AS):

8. Alle Mitglieder leisten acht AS pro Jahr. Diese sind Bestandteil des Mitgliedsbeitrages. Abweichend davon beträgt der Arbeitsstundenanteil für Kinder bis 12 Jahren 4 Arbeitsstunden. Ehrenmitglieder, fördernde Mitglieder, Vorstandsmitglieder und aktive Trainer sind hinsichtlich der Arbeitsstunden vom Beitrag befreit.
Unter AS sind zu verstehen: aktive Hilfe bei Turnieren (Scheibenaufbau etc.), Ordnungs- und Säuberungsarbeiten, Umbau, Umzug, Betreuungs- und Fahrdienste, Materialanfertigung, Reparaturen u.a.m.
9. Die geleisteten Arbeitsstunden sind von den Mitgliedern persönlich in geeigneter Weise zu dokumentieren. Zur Feststellung der Beitragshöhe ist dieser Nachweis dem Vorstand oder einem beauftragten Mitglied vorzulegen.



10. Jedem Mitglied werden die gemäß Abs. 8 geleisteten acht AS mit je 5,00 €/AS vergütet. Werden über diese acht AS hinaus, bis zu acht weitere AS geleistet, so werden die ebenfalls mit 5,00 € je AS vergütet. Darüber hinaus ist eine Vergütung nur ausnahmsweise und nach Abstimmung mit dem Vorstand möglich.

Diese Regelung entfällt für Mitglieder, deren Jahresbeitrag 60,00 € nicht überschreitet.

Die Vergütung der Arbeitsstunden wird bei Vorlage des AS-Nachweises bis zum 01. Februar des Folgejahres ausgezahlt;

Kündigung der Mitgliedschaft:

12. Die Kündigung der Mitgliedschaft für das Folgejahr muss bis zum 30. Oktober des laufenden Jahres in schriftlicher Form erfolgen, bei nicht fristgemäßer Kündigung verlängert sich die Mitgliedschaft um ein Jahr.

13. Bei Ausscheiden werden Beiträge nicht rückerstattet.

Sonstiges:

14. Jedes Mitglied der Abteilung hat bei Umzug seine neue Anschrift schriftlich dem Vorstand mitzuteilen, die bei Nichteinhaltung entstehenden Kosten sind vom Mitglied zu tragen.

Aufnahmegebühr	einmalig
Mitglieder über 18 Jahre	55,00 €
Mitglieder unter 18 Jahre	25,00 €
Bei Nachweis einer früheren, über 3 Jahre dauernden, Mitgliedschaft entfällt die Aufnahmegebühr.	

Mitgliedsbeiträge	Jahr
Mitglieder über 18 Jahre – darin enthalten sind 40 € erstattungsfähiges Arbeitsstundenäquivalent – entspricht 8 AS	185,00 €

Schaftspalter e.V.



Mitglieder über 18 Jahre als Schüler, Studenten, Auszubildende, Personen ohne eigenes Einkommen, Rentner u.ä. bei Vorlage eines aktuell gültigen Nachweises bis zum 31. Januar des Jahres – darin enthalten sind 40 € erstattungsfähiges Arbeitsstundenäquivalent - – entspricht 8 AS	134,00 €
Mitglieder zwischen 12 und 18 Jahre – darin enthalten sind 40 € erstattungsfähiges Arbeitsstundenäquivalent - – entspricht 8 AS	120,00 €
Mitglieder unter 12 Jahre – darin enthalten sind 20 € erstattungsfähiges Arbeitsstundenäquivalent – entspricht 4 AS	100,00
Familienmitgliedschaft	
- je Mitglied über 18 Jahre - darin enthalten sind 40 € erstattungsfähiges Arbeitsstundenäquivalent – entspricht 8 AS	155,00 €
- je Mitglied zwischen 12 und 18 Jahre – darin enthalten sind 40 € erstattungsfähiges Arbeitsstundenäquivalent - – entspricht 8 AS	105,00 €
- je Mitglied unter 12 Jahre – darin enthalten sind 20 € erstattungsfähiges Arbeitsstundenäquivalent – entspricht 4 AS	85,00 €
Ehrenmitglieder	beitragsfrei
Fördernde Mitglieder	60,00 €
Vorstandsmitglieder, aktive Trainer / Übungsleiter	60,00 €
<hr/>	
Gastschützen, die Mitglieder im DSB oder DBSV sind	Monat
Schützen über 18 Jahre	15,00 €
Schützen unter 18 Jahre	10,00 €

Stichtag für das Alter eines Mitgliedes ist der 1. Januar jeden Jahres.

Bankverbindung:

Schaftspalter e.V.

IBAN: DE88830654080004520408

Konto Nr.: 4520408

BIC: GENODEF1SLR

BLZ: 830 654 10

Deutsche Skatbank VR Altenburg